

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 691/2001	
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich		
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich		
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	27.11.01	Beratung
Rat	20.12.01	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Schuleinzugsbereich Realschulen

Beschlussvorschlag

Der Rat möge beschließen:

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Realschulen der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage geändert.

Sachdarstellung / Begründung

Die Verwaltung erhielt den Auftrag, den Zuschnitt der Einzugsbereiche für Realschulen zu überprüfen. Direkter Anlaß waren Beschwerden von Bürgern aus dem Gebiet des Wohnplatzes „Stadtmitte“, die geltend machten, an der Realschule Im Kleefeld vorbei zur Marie-Curie-Realschule fahren zu müssen. Der Wohnplatz „Stadtmitte“ ist in der Tat so geschnitten, dass die Realschule Im Kleefeld häufig sehr viel günstiger und fußläufig zu erreichen ist, als die Marie-Curie-Realschule.

In Gesprächen mit den Realschulleitern wurde vorgeschlagen, das Gebiet des Wohnplatzes Stadtmitte zu einem Überschneidungsgebiet zu machen. Dann habe die Verwaltung die Möglichkeit, offensichtlichen Ungerechtigkeiten gegenzusteuern.

Es folgt der Text der Änderungsverordnung:

Aufgrund des § 9 Abs. 1 des Schulverwaltungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.1985 zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (SGV.NRW.223) wird folgende Änderungsverordnung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Realschulen der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen:

§ 1

§ 2 Nr. 1 der Rechtsverordnung für die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Realschulen der Stadt Bergisch Gladbach erhält folgende Fassung:

für die Realschule Im Kleefeld 19

das Gebiet der Wohnplätze

- 11 Schildgen
- 12 Katterbach
- 13 Nußbaum
- 14 Paffrath, mit Ausnahme der Straßen Badstraße, Neudiepeschrath, Kamp, Kämperfeld und Paffrather Mühle
- 21 Stadtmitte
- 22 Hebborn
- 31 Romaney
- 32 Herrenstrunden

§ 2 Nr. 5 der Rechtsverordnung für die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Realschulen der Stadt Bergisch Gladbach wird um folgendes Überschneidungsgebiet ergänzt:

4. Für die Realschule Im Kleefeld und die Marie-Curie-Realschule das Gebiet des Wohnplatzes 21 – Stadtmitte.

§ 2

Diese Änderungsverordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.